

Wie sie es schaffen könnten, sich ohne Arbeit ein ganzes Leben lang staatlich alimentieren zu lassen !

Von Wilmont Franta – Wien

Liebe Leser, was sie hier unten nunmehr lesen werden, sollte so nicht passieren, passiert jedoch in recht vielen Fällen so wie beschrieben oder ähnlich. Und manche sind sogar Meister in diesen Dingen, wobei es immer wieder auch Handlungsvariationen hierzu gibt. Und so lesen sie nun, wie es „Schlauberger“ machen, sich dauerhaft – nach jetziger Rechtslage - alimentieren zu lassen. während sie werter Leser vielleicht sogar seit Jahrzehnten wie blöd malochen – anstatt es sich wie unser unterer junger Beispiels-Mann (jM) in der sozialen Hängematte gemütlich zu machen.

Wenn nun Leser vermeinen, dass dieser Artikel somit erst eine Anleitung zur „Faulen Sau“ darstellt, und sogar das Asoziale fördern könnte, dann unterliegen sie einem Irrtum. Leser dieses Artikels gehören nicht zu denen, die sich hierdurch einer Anleitung bedienen, wiewohl es direkt überlegenswert sein könnte. In Abwandlung haben auch Alt-Gäste, wie auch Willkommensgäste recht große Chancen, sich in der sozialen Hängematte bis an ihr Ende wohl zu fühlen.

Ich beginne nun mit Details, wobei alles nur Beispielhaft angeführt wird und – wie schon erwähnt – vielerlei Varianten möglich sind.

Vorab muss innerlich natürlich die Bereitschaft vorhanden sein, sich auf Kosten der Allgemeinheit ohne Wenn und Aber durchfüttern zu lassen. Wir dürfen hier von einer „inneren Willensäußerung“ sprechen, bzw. auch von mentaler Stärke das Ganze auch „durchzuziehen“ zu wollen.

Somit ergibt sich bereits der zweite Schritt, wobei es nur in einer gewissen Altersbreite sinnvoll, und wohl auch möglich ist, das Projekt „Daueralimentierung“ erfolgreich durchzuziehen. Allfällig gemachte Fehler fallen einem natürlich dann auf den Kopf, was so viel heißen könnte, dass das Alimentations-Ziel gar nicht erreicht werden kann, und es sogar zu Problemen kommen könnte. Somit ist Feinschliff verlangt, der hier unten beispielhaft verdeutlicht wird.

Es gibt natürlich gewisse Voraussetzungen um Erfolgreich sein zu können: Eine dieser Voraussetzungen ist, dass man es zumindest – ist zwar widerwärtig, aber notwendig – für ca. mind. 26 Wochen einen sozialversicherungspflichtigen Job annimmt (dies gilt bei erstmaliger Inanspruchnahme für Personen unter 25 J. wie in unserem Fall. Für Personen über 25 J werden 52 Wochen für den erstmaligen Bezug verlangt), ansonsten sich über einen anderen Umweg (Sozialamt), eine ähnliche Möglichkeit aufmacht. Daher auch hier allerlei Vereinfachungen.

Es beginnt:

Ein z.B. 18-jähriger - der zwar nur widerwillig, jedoch aufgrund des Wunsches seiner stets fleißigen Eltern, das Gymnasium bei schlechter Benotung besucht – entschließt

sich, dem Diktat der Normalität zukünftig zu entfliehen, den Konsumzwang nicht mitmachen zu wollen, zumal er zum Wissen gelangte, dass jeder im Angestelltenverhältnis i.d.R. von seiner erbrachten Gesamtarbeitsleistung als „wahren Wert“ nur ca. 20% zurückbekommt. Der restliche Gesamtleistungsaufwand wird von anderen vereinnahmt (Selbstständige haben hierbei etwas mehr Gestaltungsspielraum).

Auch ist er im Wissen, was einst der Innsbrucker Univ.Prof. Dr. Clemens August Andreae über „Berufsarbeitslose“ gesagt hatte (siehe unterer Anhang). Diese sind nach Prof. Andreae „blitzgescheite und unternehmerisch denkende Bürger“, da sie für Null-Arbeitseinsatz verhältnismäßig recht viel Arbeitslosengeld beziehen und noch dazu viel, viel Freizeit genießen. Er erklärt dies auch in der Zeitschrift der „Bunten“ sogar noch näher und führt aus, dass es kein lukrativeres Unternehmen als arbeitslos zu sein gibt (s.u.).

Mit dieser Grundeinstimmung schmeißt nun unser äußerst cleverer Gymnasiast, natürlich noch vor der Matura die Schule hin, und macht mal auf Entspannung. Natürlich mit Freundin und Freunden, auch nächstens. Für Ausschlafen ist am nächsten Tag noch genug Zeit.

Sein Vater schäumt, wirft ihn aus der elterlichen Wohnung, borgt ihm aber eine kleine, alte Einzimmer-Wohnung, die der Vater als Student, selbst von seinen Eltern erhalten hat. Er macht sogar mit dem Sohn einen Mietvertrag, retourniert ihm jedoch die Monatszahlung. Somit kann unser junger Mann seinen Mietaufwand nachweisen, was für den Bezug von Wohnbeihilfe etwas später noch sehr hilfreich sein wird.

Wiewohl Bisheriges noch nicht erkennen lässt, dass unser junger Mann bereits voll in seinem Programm steckt, beginnt dieser nun – sie glauben es kaum – sich einen Hilfs-Job zu suchen, den er auch als Regalbetreuer, wie auch als Aushilfskassier in einem Supermarkt findet.

Er ist absichtlich kein angenehmer Mitarbeiter, doch knapp nach dem 5 Arbeits-Monaten verschlimmern sich langsam viele Dinge, und unser junger Mann wird nicht nur beobachtet, wie er einmal eine größere Menge an Waren für sich privat stiehlt, sondern unmittelbar vor seinem Rausschmiss, auch offenbar mehrfach sich an Geldern in der Kasse, bei Arbeitskollegen und sogar bei Kunden vergreift.

Auch hat er weibliche Lehrlinge gegen Ende seines Dienstverhältnisses sexuell belästigt, was ebenfalls dokumentiert wird und ihm auch bei der späteren Gerichtsverhandlung auch kurz vorgeworfen wurde.

Aus generalpräventiven Gründen gegenüber allen anderen Mitarbeitern, wird unser junger Mann nunmehr des mehrfachen Diebstahls vom Filialleiter zur Anzeige gebracht und auch mit sofortiger Wirkung entlassen.

Die anschließende Gerichtsverhandlung gehört natürlich zum Plan, und endet mit einer ganz kleinen bedingten Haftstrafe. Unser „jM“ (junger Mann) musste sich natürlich, noch vor seiner Gerichtsverhandlung beim Arbeitsamt als arbeitslos melden, wo er auch sogleich ein „Geständnis“ ablegt, dass er seinen Dienstgeber, wie auch Arbeitskollegen, und sogar auch Kunden bestohlen hat, was natürlich im

Akt vermerkt wird. Da sein Anspruch auf Arbeitslosengeld jedoch weniger ausmacht, als die Mindestsicherung (unser Stück spielt in Österreich und beträgt diese 2016 € 837,76), wird er nunmehr vom Sozialamt „aufgestockt“. Da er ja alleine in genannter kleiner Wohnung lebt, erhält er die volle Mindestsicherung, hat jedoch zeitgleich um Mietbeihilfe, wie auch um Erlassung der Rundfunk- und Fernsehgebühr erfolgreich angesucht. Er ist auch Rezeptgebührenbefreit, und erhält sogar die Telefongrundgebühr erlassen, bzw. einen Pauschalbetrag hierfür für sein Handy gutgeschrieben. Zweimal in der Woche darf er nunmehr auch im Sozialmarkt in seiner Nähe fürs tägliche Leben stark verbilligt einkaufen. Für die Monatsmarke um mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren zu können, bezahlt er, da er auch über einen Sozial- und Mobilpass verfügt, pro Monat statt € 48,20 nur € 17.- und bekommt diese Monatskarte automatisch auch über die Magistratsabteilung 40 (MA 40 = Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht) zugeschickt.

Wir fassen zwischenzeitlich zusammen: Er wohnt recht nett, muss nicht mehr arbeiten, da er die Mindestdauer an sozialversicherungspflichtiger Arbeit geschafft hat, erhält Geld vom Arbeits- und Sozialamt wie auch sonstige Leistungen. Auch ist er voll Krankenversichert. In Summe verfügt er über einen ähnlichen Betrag, wie zu Zeiten als er noch Regalbetreuer und Aushilfskassier im Supermarkt war. Unser jM ist schon recht zufrieden, aber eben noch nicht ganz.

Natürlich wird er über das Arbeitsamt „bedroht“ wieder eine Arbeit aufzunehmen, bekundet jedoch gekonnt seinen Arbeitswillen und seine diesbezügliche Arbeitssuchanstrengungen um Zeit zu gewinnen, zumal es auch nur wenig offene Stellen gibt. Natürlich fällt es ihm nicht im Ansatz ein, sich Arbeit zu suchen, sondern arbeitet er weiter an seinem Plan, nie wieder arbeiten gehen zu müssen und die soziale Hängematte auch zu genießen. Das Arbeitsamt hingegen kann ihn, aufgrund der gerichtlich geahndeten Diebstähle bei seinem Arbeitgeber, wie auch durch das Bekanntwerden, dass er weibliche Arbeitskolleginnen belästigte, auch nicht mehr an einen Supermarkt, oder eine ähnliche Einrichtung, vermitteln. Trotzdem liegt noch ein mächtig Stück „Arbeit“ – nein – Aktionismus vor ihm.

Was sein Ziel betrifft ist unser jM jedoch recht fleißig, so dass er nunmehr die nächsten Schritte erfolgreich setzt. Unbesehen, dass er es sich in seiner kleinen Wohnung mit Freundin, Freunden und Fernsehen inkl. Energieunterstützung (hieße einst Heizkostenzuschuss) gut gehen lässt, versäumt er es nunmehr nicht, sich einer zumindest „optischen Metamorphose“ zu unterziehen. Und da er ja viel Zeit hat – während andere, wie auch seine Eltern wie blöd malochen – begibt er sich nunmehr regelmäßig ins Tattoo-Studio um sich auch leicht ekelige und sexistische Tätowierungen anbringen zu lassen. Sowohl an den Oberarmen, an den Händen, wie auch im Halsbereich und gering sogar im Gesicht.

Er hat sich auch eine neue und farbige Frisur, wie auch recht große Ohrringe machen lassen. Auch das Lippen- und Wangen-Piercing vergaß er nicht.

Bei den kleinen Wohnungsfesten mit Freunden, vergisst unser jM auch nicht dem Alkohol reichlich zuzusprechen und beginnt auch zu kiffen. Zwar alles mäßig aber doch so, dass er diese Süchte zumindest an geeigneten Stellen zur weiteren Behandlung anhängig machen kann. Sein nunmehriger und diesbezüglicher Therapeut rät ihm prophylaktisch auch zu den „Anonymen Alkoholikern“ zu gehen,

was er jedoch nur selten tut, jedoch die Ambulanzkarte des „Anton Proksch-Instituts“ (Wiener sprechen nur von „Kalksburg“ im Zusammenhang mit Alkoholikern – siehe auch der unterste Anhang) auch am Arbeitsamt gut brauchen kann und natürlich auch sogleich dem AA vorlegt.

Er legt – zumindest bei Arbeitsamtsbesuchen – auch auf sein Äußeres keinen Wert, und seine „Alkohol-Mund-Geruchs-Fahne“ erfreut niemanden wirklich. Wiewohl ihm das Arbeitsamt zweimal zu einer Baufirma geschickt hat, da dort ein Lagerhelfer gesucht wurde, kam er stets nur bis zur Sekretärin des Chefs, da diese ihrem Chef unseren jM nicht zumuten wollte. Bingo, die Sache läuft. Glück wie unser jM schon hatte, beschwerte sich genannte Sekretärin der Baufirma auch am Arbeitsamt, was sich dieses erfreue, so einen vorbeizuschicken. Auch dies wird am Arbeitsamt registriert und fließt in den Akt ein.

Glück wie unser jM schon mal hat, wird anlässlich einer Personenkontrolle bei ihm eine kleinere Menge Rauschgift gefunden, die jedoch knapp größer war, als es der Eigenbedarf straffrei kennt. Das Gericht sieht zwar von einer Strafe ab, schickt jedoch unseren jM zu einer Therapie. Zwischenzeitlich ist seit dem Rausschmiss aus dem Supermarkt ein Jahr vergangen und unser jM bezieht nunmehr Notstandshilfe, die ebenfalls vom Sozialamt auf die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ – wie es korrekt heißt - aufgestockt wird.

Unser cleverer jM behauptet jedoch auch bei seinen Therapiesitzungen dass das Ganze nur daraus entstand, da ihn sein Vater vor mehr als einem Jahr aus der Wohnung rausgeworfen hat, und er daher auch traumatisiert sei, und das Gefühl habe, dass er sein Leben nicht im Griff hat. Der Psychologe muss ihn nun „lege artis“ zum Psychiater schicken, der ihm – wie günstig – einige Psychopharmaka verschreibt, die natürlich unser jM nicht einnimmt.

Er treibt es jedoch niemals so weit, dass ihm sein Führerschein entzogen wird, den einst noch sein Vater für ihn bezahlt hat, so dass er auch laufend schöne Ausflüge mit dem alten Auto seiner Freundin machen kann. Sein Hobby war jedoch schon immer moderne Musik zu hören, womit er sich auch recht gut auskennt. Und so nützt er sein Hobby für jeweils einige Stunden in der Woche um sich etwas in einer Diskothek dazuzuverdienen, was er natürlich schwarz ausbezahlt bekommt. Freitags und samstags legt er daher Platten auf und erhält für diese 2 Abende jeweils € 100.-, sowie Essen und Trinken. Seine Freundin macht im gleichen Lokal die Garderobe, wird jedoch noch immer von ihren Eltern gesponsert. Somit verfügt er über ein monatliches „Taschengeld“ im Ausmaß von ca. € 800.-. In Summe hat er nunmehr über > € 1.600.- im Monat, da er ja auch € 837,76 vom AA und SA bekommt.

Gesamtheitlich bedeutet dies, dass seine studierte Schwester, die als Lehrerin begonnen hat, um Einiges weniger bei voller Arbeitszeit und Weisungsgebundenheit zur Verfügung hat, als er selbst. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang wieder an die Aussagen von Prof. Andreae, der leider am 26. Mai 1991 mit fertig studierten Absolventen anlässlich der Abschlussreise nach Bangkok mit der Lauda-Air-Maschine, Flug 004, mit weiteren 222 Menschen abgestürzt ist. Kein Insasse überlebte damals diesen Absturz.

Bei seinen eher seltenen Besuchen am Arbeitsamt – Kurse hat man ihm nicht verordnet, da man im Wissen ist, dass er einst auch weibliche Arbeitskollegen laufend sexistisch anmachte – hört er immer wieder seine Betreuerin fragen „was soll ich mit ihnen nur machen“, zumal auch sein habitueller Auftritt ihr nicht geeignet scheint, ihn zu möglichen Arbeitgebern zum Vorstellungsgespräch zu schicken, zumal die Aktenlage äußerst Schlechtes verdeutlicht.

Wir überspringen nunmehr einige Monate, wo unser jM auch zwischenzeitlich in einer Ausnüchterungszelle einer Polizeiwache landete, zumal er auch durch den Konsum von psychedelischen Drogen, sichtlich beeinträchtigt war. Auch wurde seine einstig bedingt ausgesprochene Gefängnisstrafe anlässlich kleiner weiterer Verurteilungen widerrufen, so dass er auch kurzfristig mit dem Gefängnis Bekanntschaft machte.

Wir lauschen nunmehr dem, was seine Arbeitsmarkt-Betreuerin anlässlich seines letzten Meldetermins zu ihm sagte:

Junger Mann, ich möchte ihnen Folgendes mitteilen:

Sie sind ein Schulabbrecher, wurden vor ca. eineinhalb Jahren, anlässlich ihres ersten sozialversicherungspflichtigen Jobs als Hilfsarbeiter in einem Supermarkt bei kriminellen Taten erappt, wurden vom Gericht hierzu auch verurteilt. Sie achten nicht auf ihr Äußeres, sind laut Aktenlage Alkoholiker, der auch Drogen einwirft, sich laufend einer Therapie aus verschiedenen Gründen unterziehen muss, und sonstige multiple psychische Probleme hat. Sie haben auch keinen Beruf erlernt und sehen wir uns außerstande, dass wir sie ausbilden können. Sie sind mehrfach vorbestraft, mussten sogar, wie uns die Aktenlage zeigt, ihre erste bedingte Vorstrafe im Zusammenhang mit ihrer einstigen beruflichen Tätigkeit auch absitzen, da diese Strafe im Zusammenhang mit weiteren kleinen Verurteilungen aufgrund gleicher schädlicher Neigung stand. Sie sind unserer Empfehlung, sich ihre Tattoos zumindest aus dem Gesicht wieder entfernen zu lassen, nicht nachgekommen. Sie haben bei Versandhäusern Schulden gemacht, diese nicht bedient, wobei Pfändungsanträge ihres Notstandshilfebetrages, infolge der Pfändungsgrenze nicht durchgeführt werden konnte. Sie scheinen sogar auf der Liste der „unerwünschten Kontoverbindungen“ bei Banken auf und sind daher einem Arbeitgeber in keiner Weise zuzumuten.

Sie wurden daher von uns nunmehr in Absprache mit dem Abteilungsleiter als „unvermittelbar“ eingestuft, so dass wir ab sofort nicht mehr für sie zuständig sind, und sie nunmehr dem Sozialamt überantworten, welches ihnen, wie bisher, den gleichen Betrag im Sinne der „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ zur Auszahlung bringt. Es tut mir leid, ihnen dies alles sagen zu müssen, doch sind unsere Vermittlungsmöglichkeiten bei ihnen ausgeschöpft.

Unser jM murmelt noch einen Gruß in Richtung seiner nunmehr ehemaligen Betreuerin, und verlässt das Arbeitsamt. Im Auto bei seiner Freundin angekommen küsst er sie überschwänglich und sagt nur ein Wort: „Geschafft“ !

Da es sich noch ausgeht, fahren sie in das für ihn zuständige Wiener Sozialzentrum, und legen der Sozialarbeiterin die Arbeitsmarktunterlagen vor. Von nun an braucht

unser jM nur mehr einmal im Jahr den Mindestsicherungsantrag ausfüllen. Da er jedoch auch als unvermittelbar gilt, braucht er ab sofort auch nicht mehr aufs Arbeitsamt zu gehen. Er ist somit – zumindest nach aktueller derzeitiger Rechtslage – dadurch fast ein „Dauermindestsicherungsbezieher“ geworden.

Unser „junger Mann“ trägt von nun ab wieder normale Kleidung, trinkt auffällig weniger und wirft auch keine Drogen mehr ein. Seine Haartracht entspricht wieder der ursprünglichen und die Oberarme bedeckt er wieder häufiger. Die Ohrstecker und das Piercing an den Lippen und an der Wange hat er rausgenommen und für allfällig später ordentlich verwahrt. Sein Disko-Schwarzgeld-Hobby ist ihm jedoch geblieben, und damit auch sein Zusatzverdienst. Schließlich kommen ihm ja auch fast 8 Jahre Gymnasium und eine gute Erziehung zugute. Da seine Mutter eine aktive Schauspielerin an bekannter Bühne ist, verstand er natürlich auch etwa von Schauspiel und Komödie. Hätte er die Matura gemacht, hätte er wohl nicht einmal einen Job als Regalbetreuer bekommen, da er als Überqualifiziert klassifiziert worden wäre. Er hätte vielleicht als selbstständiger Anzeigenkeiler, oder prekär beschäftigter Küchenhelfer wo untergekommen können oder wäre als Botenfahrer, wie viele andere mit Matura, gelandet.

Den lateinischen Spruch „Carpe diem“ (Genieße/Nütze den Tag) hat er jedoch immer schon beherzigt (Latein war einst auch sein Schulfach), hat er doch alles genutzt was ihm auch geholfen hat. Auch jetzt steht er mit seiner Freundin recht zeitig auf und nehmen beide im nahen Caféhaus ihr Frühstück ein.

Sie machen auch viele Ausflüge in die nahe Natur, verbringen jeweils einige Monate beim Wörtersee, wo die Tante seiner Freundin kostenfrei Quartier gibt. Ausflüge von dort nach Italien runden den Alltag ab. Und auch seine Therapeuten sind mit seinen Therapieerfolgen sehr zufrieden und beglückwünschen sich selbst zu ihrem Tun. Was ihn jedoch etwas verwundert, ist sein Wissen, dass anerkannte Willkommensgäste nach Asylanerkennung ebenfalls auf all die Leistungen Anspruch haben, wie er selbst. Gleichwertig sind sie wohl, da auch viele dieser neuen Gäste vermutlich keinen Beruf erlernt haben und auch keine Matura aufweisen können. Und Deutsch zu lernen fällt ihnen wohl auch viele Jahrzehnte extrem schwer (kenne solch einen Fall).

Liebe Leser, so oder so ähnlich kann es laufen, bzw. läuft es auch, wie uns diese fiktive Geschichte zeigt. Auch im fortgeschrittenen Alter kann man noch auf einen ähnlichen Zug aufspringen. Die Ingredienzien hierzu wurden genannt. Obiges kann natürlich auch mit vielen Krankenständen zusätzlich „garniert“ werden, was oft die Anspruchsberechtigung betr. Arbeitslosenbezugsdauer verlängert. Und wer auch noch sehr religiös determiniert ist, und vielleicht auch 5 Mal täglich vor Ort auch zum Gebet schreiten muss, hat auch gute Chancen als „unvermittelbar“ eingestuft zu werden und den Wörtersee vielleicht auch kennen zu lernen. In Deutschland gab es so einen Fall mit einem jungen Moslem.

Ing. Wilmont Franta, war bis zu seiner Pensionierung praktizierender Bauingenieur, ist Sicherheitspädagoge, Mediator, Sicherheitsfachkraft nach ASchG, wie auch Krisenfachmann und lebt in seiner Wiener Heimatstadt. Er ist u.a. auch Fachmann zum Thema „Ökonomischen Selbstschutz“ und Waffenrecht. Als berechtigter und mehrfach ausgebildeter Waffenträger beschäftigt er sich auch mit Kriminalprävention, schreibt Artikel und hält auch Vorträge.
Seine E-Mail-Adresse lautet: w.franta@sicherheit-mediation.com

<p>ANDREAE, Clemens August, Dr. Dipl.-Vw. Univ.-Prof. geboren am 5. 3. 1929 in Graz</p> <p>Dr. Andreae ist verheiratet, Rotarier und Professor für Politische Ökonomie in Innsbruck. Sein Hobby ist die Archäologie, aber der Wirtschaftsfachmann gräbt auch die erstaunlichsten Dinge des 20. Jahrhunderts aus. Zum Beispiel die Tatsache, daß Berufsarbeitslose den besten Job haben.</p> <p>«Das sind blitzgescheite und unternehmerisch denkende Bürger. Hut ab vor ihnen. Es ist doch keine Frage, daß es nichts Gewinnerorientierteres gibt als den Arbeitslosen, der für null Einsatz achtzig Prozent kassiert und in der vielen Freizeit durch Schwarzarbeit auf noch größere Gewinne kommen kann.»</p> <p>Diese Theorie erklärt er in der »Bunten« sogar noch näher: »Es gibt kein lukrativeres Unternehmen, als arbeitslos zu sein. Denn sogar beim Glücksspiel muß man immerhin Geld riskieren. Beim Arbeitslosenkassieren riskiert man gar nichts. Die anderen, die für bloß zwanzig Prozent mehr Geld arbeiten, sind schlecht kalkulierende Unternehmer und überdies auch noch Idioten, die für die cleveren Arbeitslosen die Arbeit verrichten und ihnen die Freizeit finanzieren.«</p> <p>Und ganz richtig sieht Prof. Andreae auch, daß die künftige Arbeitslosenstatistik schon beim Schüler beginnt, dem man die falschen Kenntnisse vermittelt, und weitergeht über die Universitäten bis zu den Frühpensionisten - die man in der Verstaatlichten jetzt übrigens schon mit fünfzig Jahren produzieren will.</p> <p>Bei so viel Durchblick stellt sich eigentlich nur ein Problem: Soll man Prof. Andreae zum Sozialminister machen, zum Unterrichtsminister, zum Wissenschaftsminister, zum Wirtschaftsminister oder zum Finanzminister?</p> <p>Wahrscheinlich werden ihm all diese Posten versagt bleiben, schließlich will man die Regierung nicht mit Intelligenz überfrachten. Ja, man wird ihn nicht einmal als Berater holen, denn dann könnte man nicht mehr sagen, daß man von allem nichts gewußt hat. Und so bleibt dem Professor eigentlich nur noch eines übrig, wenn er sich's verbessern will: stempeln gehen!</p> 	<p>Peter Orthofer</p> <p>Wer ist who in Österreich?</p> <p>Ueberreuter</p>
---	---

Weiter unten noch ein o.g. Anhang:

KLINIKUM
AKADEMIE
FORSCHUNG



ANTON PROKSCH INSTITUT
API BETRIEBS GEMEINNÜTZIGE GMBH

AMBULANZKARTE

ANTON PROKSCH-INSTITUT WIEN
API Betriebs gemeinnützige GmbH
AMBULATORIUM WIEDNER HAUPTSTRASSE
1050 Wien, Wiedner Hauptstraße 105
T: 0043 1 880 10-1480
www.antonprokschinstitut.at



Anonyme Alkoholiker

MEETINGS IN WIEN,
NIEDERÖSTERREICH UND BURGENLAND

Stand: Dezember 2013

Zentrale Kontaktstelle: 1030 Wien, Barthgasse 5
Telefon 01/799 55 99 · Täglich von 18–21 Uhr

Englischsprachiger Telefonkontakt:
0664/490 56 03 · Täglich von 18 bis 21 Uhr

E-Mail: info@anonyme-alkoholiker.at
<http://www.anonyme-alkoholiker.at>